

Das Selbstbestimmungsrecht der Staaten und das Weltbestimmungsrecht eines „Weltvölkerbundes“.

Als Kaiser Napoleon III. in den italienischen Krieg zog, verkündete er: ein Ziel seiner Politik, eine „napoleonische Idee“ sei die Befreiung unterdrückter Völker. Seine Gegner im eigenen Lande meinten, er könne damit in Frankreich anfangen; die napoleonische Idee möge zuerst den napoleonischen Staat befreien, auf den Absolutismus verzichten, bürgerliche und politische Freiheit in irgend ausreichendem Maß gewähren. Für die vorgebliche Völkerbefreiung als Kriegsziel erfand man das Wort „Ideomachie“; der ironisch-spöttische Klang dieses Ausdrucks war für jene Zeitgenossen besonders ergötlich, welche sich noch daran erinnerten, mit welchem Widerwillen der große Oheim, Napoleon I., von den politischen „Ideologen“ zu sprechen pflegte.

Vor kurzem widerhallte die öffentliche Meinung vom „Selbstbestimmungsrecht der Völker“. Mit einemmal flaute die Mode ab. Diese Mode sollte zumal das Geflüge der Österreichisch-Ungarischen Monarchie zersprengen. Sie war aber an der unrichtigen Stelle losgegangen und hatte den großen Verbündeten, das zarische Rußland, auseinandergerissen. Ob nicht auch gewisse irische Vorgänge dazu beitrugen, daß die lautesten Selbstbestimmungsposaunen allmählich verstummten? Nun ist der „Völkerbund“, der „Weltvölkerbund“ an die Stelle getreten. Überall ist davon wie von einem kommenden weltpolitischen Messias die Rede.

Woodrow Wilson wandelt in den Spuren Napoleons III. Er ist ein Großmeister der Ideomachie. Zuerst hat er den demokratischen Gedanken, das Völker selbstbestimmungsrecht, als Kriegsmaschine verwendet, und nun soll gar eine pazifistische Idee Kriegsdienste leisten! Eine der allgemeinsten und stärksten Zeitströmungen ist, und zwar schon seit dem ersten Kriegsjahr, der sehr volkstümliche Wunsch, daß ein solcher Krieg nie oder doch in unabsehbarer Zeit nicht wieder vorkommen dürfe. Als sicherstes Mittel, dieses Ziel zu erreichen, wird der Weltvölkerbund ausgegeben; er sei die beste Bürgschaft für einen Frieden von endloser Dauer, die Gewähr

des „Dauerfriedens“. Herr Wilson griff das Wort auf, warf es in die Welt, die französische Kammer stimmte zu, die westliche Freimaurerei ging mit Begeisterung darauf ein, führende Staatsmänner schlossen sich an, zahllose Zeitungen bildeten den Chor. Hin und wieder kreischt ein Mistton in den Weltvölkerbundseinklang. Mag Herr Wilson in seinen Weltvorlesungen auch „mit der nämlichen Sicherheit belehrend vor die ganze Menschheit treten, wie einst vor die Studenten von Princeton College“¹, so schreibt ein neutrales und ausschließlich pazifistisches Blatt, nicht einmal unter den eigenen Bundes- und Stammesgenossen findet er durchweg gelehrige Schüler. Nicht allzu entzückt äußerte sich beispielsweise die „Morning Post“ über die Bürgerschaft kommenden Dauerfriedens²: „Wer Zeit hat, die Frage des Völkerbundes ernsthaft zu studieren, wird mit Entsetzen davor zurückschrecken. Phantastische Namen und schöne Phrasen werden auf die Dauer die scheußliche Nacktheit eines Planes nicht verhüllen können, der nichts anderes bedeutet als Aufgabe unserer Unabhängigkeit und Annahme fremder Kontrolle“, mit andern Worten den Verlust des staatlichen Selbstbestimmungsrechtes.

* * *

Nie versagende, nie versiegende Magie der Worte! Viele brauchen nur zu hören „Weltvölkerbund“ und schwärmen schon dafür, ohne die leiseste Ahnung davon zu haben, wer ihn machen, wann er entstehen, wie er aussehen, wie er funktionieren soll. Und doch wird es nicht vollkommen überflüssig sein, darüber einige klare Begriffe zu haben. Nun zunächst möchte man denken, etwas wie die „Vereinigten Staaten der Welt“ sei im Grunde gemeint. Man kann nach Belieben ja oder nein darauf antworten, wodurch freilich keine besondere Klärung erreicht wird.

Die „Vereinigten Staaten Europas“ waren einst ein Ideal Giuseppe Mazzinis³ und anderer politischer Umstürzler, Viktor Hugos⁴ und anderer politischer Dichter. Zugleich ein Hochziel der Freimaurerei fand die Phrase Liebhaber; es lag etwas darin von feherischem Fernblick in kommende Zeiten, von kühnem Vorwegnehmen noch gärender Entwicklungsergebnisse; dieses Merkmal von Genialität hatte zudem den Vorteil, daß jeder es

¹ „Die Versöhnung“, Organ des „Schweizerischen Komitees für Vorbereitung des Völkerbundes“ und des „Bundes für Menschheitsinteressen“ 1918, Febr. 23.

² Zitiert bei M. J. Bonn: „Was will Wilson“ (München o. J. [1918]) 106.

³ G. Gruber, Mazzini (1901) 27.

⁴ Vgl. diese Ztschr. 93 (1917) 655 f.

sich leisten konnte. Sogar dem Erben eines Thrones wurde vor mehr als einem Menschenalter der Ausspruch nachgesagt, in der Präsidentschaft der Vereinigten Staaten Europas könne er nur Ehre und Gewinn sehen. Aber auch handfeste Realpolitiker fanden Gefallen daran und traten dafür ein, z. B. Francesco Crispi oder Costantino Nigra. In der berühmten Anregung einer Friedenskonferenz durch Zar Nikolaus II. meinte Nigra den ersten Schritt auf dem Wege zu diesem Ziel sehen zu dürfen¹. Als die kontinentale Politik sich zur Weltpolitik weitete, begann man von den „Vereinigten Staaten der Welt“ zu reden. Angesichts der Liste der 44 Staaten, die 1907 im Haag auf der zweiten Friedenskonferenz vertreten waren, konnte man wännen, der kühne Traum sei in greifbare Nähe gerückt. Indes hat weder in der Presse, noch in den Parlamenten, noch weniger in den Staatskanzleien, ja nicht einmal in der neueren pazifistischen Literatur² der Plan sich durchgesetzt oder schärfere Umrisse erlangt. Ja es traf ihn bei feierlichem Anlaß ein schweres Verdikt. Auf eben der zweiten Haager Konferenz bezeichnete der erste Vertreter Brasiliens, Rui Barbosa, die Vereinigten Staaten der Welt geradezu und schlechthin als Utopie³. Er fand nicht bloß keinen Widerspruch, sondern konnte sogar sich auf einen Kollegen im ständigen Schiedshof, auf einen Gelehrten so hohen Ansehens wie den anwesenden Heinrich Lammasch berufen. Es mag sein, daß der Ausdruck von vielen Staatsmännern und Politikern deshalb ungünstig beurteilt wird, weil er zu vag, zu unbestimmt ist. Aber ist denn der Weltvölkerbund bestimmter? Man möchte doch wohl wissen, wer als die Kontrahenten eines solchen Bundes gedacht sind? Der eine Ausdruck beantwortet diese Frage mit vollkommener Klarheit oder doch nahezu vollkommener Klarheit: alle Staaten der Welt; gemeint sind Kulturstaaten, ausgeschlossen scheinen nur die politischen Verbände der Naturvölker. Der andere Ausdruck benebelt aber sogar diese Vorfrage, wer schließt den Bund? Meint man alle gegenwärtig politisch organisierten Völker, und bloß diese sollen den Weltvölkerbund eingehen, so deckt sich dieser vollständig mit den Vereinigten Staaten der Welt. Warum ist nun gerade der Weltvölkerbund mit einemmal der Groß-

¹ Deutsche Revue 37 II (1912) 58.

² A. S. Fried, Handbuch der Friedensbewegung² (1911) 114.

³ Deuxième Conférence intern. de la Paix. Actes et documents (Offiz. Ausg.) 2 (1907) 598: on glisserait insensiblement dans l'utopie, que M. H. Lammasch a bien rappelée, des États-Unis du monde.

trumpf der Westmächte? Keine Einfalt ist so kindlich, daß sie den Grund nicht sähe. In den „Vereinigten Staaten der Welt“ hätten die sog. „unterdrückten Völker“ Mitteleuropas weder Sitz noch Stimme; die Tschechoslowaken beispielsweise sind annoch kein Staat. Die „Vereinigten Staaten“ würden sie kalt lassen. Aber im Weltvölkerbund wäre das anders. Er ist eine Verheißung der Westmächte an die „unterdrückten Völker“. Und zugleich eine Aufforderung an sie. Keine Aufforderung, das Selbstbestimmungsrecht nach russischer Weise zu behaupten und zu betätigen, sondern es zum Vorteil der westmächtlichen Sache zu tun. In diesem Sinne ist der Weltvölkerbund eine aufgelegte Kriegslift. Die ursprünglich pazifistische Idee soll Kriegsdienste leisten. Zugleich erscheint da eine neue Art des Pazifismus, der imperialistische. Er ist nur zeitgeschichtlich neu, nicht weltgeschichtlich. Sein Aufkommen und Vorkommen liegt im Wesen der Dinge begründet. Streitsachen zwischen Staaten können friedlich nur beigelegt werden durch Schiedsspruch oder durch Machtgebot eines Dritten. Die Beilegung durch Schiedsspruch ruht auf dem Grund des Vertragsrechtes: beide Beteiligten kommen überein, einen Schiedsrichter zu küren, und erklären im vorhinein, dem Spruch sich fügen zu wollen. Wenn aber eine Weltmacht da ist, welche den Krieg zu verbieten, den Frieden zu gebieten vermag, so erfolgt die Beilegung kraft des in Anspruch genommenen Oberherrschaftsrechtes. Und das könnte man imperialistischen Pazifismus nennen! Die Pax romana, dieser Ruhmestitel des römischen Kaisertums, war imperialistischer Pazifismus. Als Karl d. Gr. zum Kaiser gekrönt worden war, begrüßte ihn der Zuruf der anwesenden Menge. Unter andern Titeln gab man ihm da auch den, daß er Friedenshort sei. In seiner 32jährigen Regierung war bis dahin kaum ein Jahr ohne Krieg gewesen. Allein der Zuruf bezog sich nicht auf die Vergangenheit und Karls Königtum, er wollte besagen, daß dem neuen Imperator Augustus obliege, den Beruf eines Weltfriedenshortes zu erfüllen. Auch das ist imperialistischer Pazifismus.

Als in Europa große nationale Einheitsstaaten aufkamen, suchte man die Ruhelage der Welt im Gleichgewicht der großen Mächte. Es schien die Möglichkeit ausgeschlossen, daß eine einzelne sich zu der Höhe einer Weltmacht erhöhe, die immer und überall jeden Krieg zu verbieten und so den Frieden zu gebieten vermöchte. Allein es wäre wohl denkbar, daß ein Mächteverband diese Aufgabe auf sich nähme. Das wäre abermals imperialistischer Pazifismus. Es könnte sein, daß ein Dauerfriede dadurch

verbürgt würde. Raum begreiflich aber scheint die Behauptung, ein solcher Dauerfriede sei nur auf dem Recht begründet, mit Ausschluß aller Gewalt. Denn bloß deshalb wäre er Dauerfriede, weil der Mächteverband, der ihn schützt und verbürgt, die größte Macht ist und die größte Macht hat.

Also sprach Woodrow Wilson¹: „Es ist unerläßlich notwendig, daß als Bürge für die Fortdauer der Abmachungen eine Macht geschaffen werde, sehr viel größer als die irgendeines der jetzt im Kriege befindlichen Völker oder die eines irgendwelchen bisher geschlossenen oder geplanten Bündnisses, eine Macht, der kein Volk und kein mögliches Völkerbündnis die Stirne zu bieten oder Widerstand zu leisten vermöchte.“ Wenn in diesen Worten nicht ausgesprochen wird, daß die Weltobermacht zugunsten des Friedens Weltübermacht sein und eine Zwingherrschaft ausüben muß, so läßt sich dieser Gedanke überhaupt nicht in Worte kleiden. Das wäre aber eine seltsame Art, die Weltordnung lediglich auf dem Recht aufzubauen, mit Ausschluß aller „Gewalt“. Daran ändert es nichts, wenn Wilson diese Weltobermacht, den Weltvölkerbund, auf dem Vertragsrecht errichten will. Dann müßte zunächst die Frage gelöst sein, ob es möglich und denkbar ist, daß auf Grund des Vertragsrechtes, also durch freien und einstimmigen Beschluß aller Völker oder Staaten, eine Weltsoveränität errichtet werde, befugt und befähigt, immer und überall Krieg zu führen, um den Krieg zu verhindern. Und selbst, wenn das möglich und denkbar wäre, müßte dann noch die Frage eine befriedigende Lösung finden, ob die Sache des Friedens und der Freiheit damit so sehr viel gewänne.

Es hilft auch gar nichts, zu sagen: erst laßt uns den Völkerbund machen, die „technisch-juristische Seite“ der Sache ist eine spätere Sorge. Wiederholt haben ja schon Friedensfreunde sich in diesem Sinne geäußert und gemeint, es bedeute eine Schädigung der Friedenssache, wenn man in das Wirrsal dieser Einzelfragen eintrete. Vorab müsse der Wille zum Ziel feststehen: der Völkerbund wird gemacht; nachher mögen Staatsmänner und Gelehrte die Sonderfragen bereinigen. Allein der Völkerbund,

¹ „Mere agreements may not make peace secure. It will be absolutely necessary that a force be created as a guarantor of the permanency of the settlement so much greater than the force of any nation now engaged or any alliance hitherto formed or projected, that no nation, no probable combination of nations, could face or withstand it.“ Address to the Senate 1917, January 22. International Conciliation. Official Documents Series II Nr. 3. February 1917, New York (American Assoc. for Intern. Concil.) 20.

der auf Grund des Vertragsrechtes errichtet werden soll, ist auf keinem andern Wege zu erreichen als auf dem „technisch-juristischen“. Unmöglich, einen Vertragsabschluß herbeizuführen, ohne daß feststünde, wer ihn schließen soll und was zu geschehen hat, wenn unter den zum Vertragsabschluß Berufenen keine vollkommene Einstimmigkeit erzielt wird. Einstimmigkeit, sagen wir, denn niemand kann durch einen Vertrag verpflichtet werden, den er nicht freiwillig einging. Und hier handelt es sich zudem um eine so große Sache wie die Preisgabe des staatlichen Selbstbestimmungsrechtes. Da die Aussicht auf Einstimmigkeit gering ist, haben gewichtige Stimmen geäußert, es sei darauf zu verzichten. Wenn aber beim Abschluß des Völkerbundes gegen eine widerstrebende Minderheit das *compelle intrare* (Zwang) angewendet würde, so läge am Tage, daß er der Gewalt und nicht dem Recht sein Entstehen verdankt. Das müßte auch die weiteren Geschehnisse des Völkerbundes beeinflussen. Wie sein Werden, stünde auch sein Walten unter dem Zeichen der Zwangsgewalt.

Aber auch wenn man zugeben wollte, erst sei der Völkerbund zu schaffen, das weitere werde sich finden, geriete man schon mit diesem „Erst“ in Schwierigkeiten, deren Beseitigung, wie sie geplant wird, den Völkerbund abermals zu einer Zwangsanstalt stempelt und den Dauerfrieden, den er verbürgt, zu imperialistischem Pazifismus. „Erst“ sei der Völkerbund herzustellen — wann also? Da gibt es Harmlose, die meinen, das heiße nach dem Friedensschluß, der den Krieg beendet, solle unverzüglich die Gründung des Völkerbundes in Angriff genommen werden. Das ist aber gar nicht die Absicht der westlichen Völkerbundsbewegung. Und in der Tat kann man sagen, derlei unbefristete Verschiebungen seien gewöhnlich das Begräbnis unerwünschter Wünsche. Soll denn der Völkerbund im Friedensschluß selbst ins Dasein treten? Dann wäre allen Staaten der Welt zum Friedenskongreß der Zutritt zu gewähren, da sie diese Bestimmung mitbeschließen müßten. Welche Vorarbeiten sind in diesem Falle vor dem Beginn der Friedensverhandlungen zu bewältigen! Wer legt den Vertretern aller Staaten den Entwurf einer Weltbundesverfassung vor? Diese müßte feststellen, wie jene souveräne Weltbehörde errichtet wird und aussehen soll, die aus eigener Macht Weltgesetze erläßt und deren Ausführung durchsetzt, Welturteile fällt und deren Vollzug erzwingt; zu diesem Behuf über eine Weltarmee und eine Weltkriegsflotte verfügt, nebst einem internationalen Generalstab, der auch bereits vorgeschlagen wurde, und zwar als Weltfriedensbürgschaft! Die Art der Beistellung dieses

Heeres, die Höhe der Truppenbestände, die Zahl der Schiffe, die Deckung der Kosten, die Organisation des Kommandos usw., lauter Vorfragen, die einstimmig entschieden werden müßten. Ist es in der Tat der sicherste und kürzeste Weg zu allgemeiner Abrüstung oder auch nur Rüstungsbeschränkung, wenn zu den vorhandenen Armeen und Kriegsfлотten eine neue Wehrmacht zu Land und zu Wasser hinzukäme, die größer wäre als alle andern? Wenn jemand diese naheliegende Frage aufwürfe, könnte es wohl kommen, daß die Stimmeneinhelligkeit sich gegen die Schaffung einer Weltarmee und Weltflotte wendete, von der Selbstsamkeit ganz zu geschweigen, daß solcher Pazifismus eine Hochkonjunktur für die Rüstungsindustrie nach dem Kriege herbeizuführen geeignet scheint.

Hervorragende Vertreter des Völkerbündungsgedankens und leitende Staatsmänner der Entente haben indes angedeutet oder auch offen herausgesagt, der Weltbund sei nicht erst beim Friedensschluß, sondern in dem Sinn vor dem Friedensschluß abzuschließen, daß der Weltfriede als erste Tat des schon vorhandenen Weltbundes in die Erscheinung träte. Man hat nachgerade das Staunen verlernt. Und doch regt sich etwas dergleichen, wenn ein Gelehrter und Staatsmann wie Gabriel Hanotaux den Weltvölkerbund, die erhabene Friedensorganisation der Menschheit, auf diesem Wege kommen sieht¹: erst der völlige Sieg der Entente, die schon im Namen des Völkerbundes sict und sict; dann die Auflösung der Mittelmächte in ihre nationalen Bestandteile (Österreich-Ungarn), in ihre historischen Bestandteile (das Deutsche Reich); diesen Bestandteilen wird mit Zugabe wirtschaftlicher und politischer Fesselungen gestattet, in den Völkerbund einzutreten, dessen bewaffnete Vormacht der engere Bund der vier Großmächte bilden wird, die den Sieg erfochten haben und fürder als bewaffnete Schutzmacht des Friedens eine Weltvorstandschafft ausüben. Der Auffassung, daß der Völkerbund den Frieden feststellen soll, leistet die Tatsache Vorschub, daß die Koalition gegen die Mittelmächte bereits so viele Staaten der Welt umfaßt. Zählt Herr Wilson die Häupter seiner Lieben, so mag er denken: siehe, der Weltbund ist nahezu fertig. Auf den Beitritt der Neutralen darf man rechnen. Unser Sieg ist der Sieg des Völker-

¹ Revue des deux mondes 1916, Nov. 1., S. 5 ff.: Les quatre Puissances magistrales de l'Europe nouvelle, les „quatre“ [da ist noch das zarische Rußland mitgezählt, Amerika nicht einbezogen] qui ont sauvé la civilisation . . . ont un devoir qui se prolonge, et une responsabilité survivante à la guerre. Elles sont les gardiennes et, dans toute la rigueur du terme, les „gens d'armes“ de la paix (48).

bundes, und zum vollendeten Völkerbund führt lediglich unser Sieg. Wie gegenwärtig im Krieg der Völkerbund nur ein anderer Ausdruck ist für die siegreiche Entente, so wird er nach dem Frieden nur ein anderer Ausdruck sein für deren Vorherrschaft und Weltherrschaft. Am 25. Juni d. J. sagte der Reichskanzler Graf v. Hertling im Reichstag: Ziel und Kern des Völkerbundes sei, daß Deutschland isoliert würde. Am folgenden Tag erklärte Lord Curzon im Oberhause, daß Deutschland in den Völkerbund Aufnahme fände, sei schwer zu denken. Es scheint, daß diese Äußerungen sich decken.

* * *

Es ist freudig zu begrüßen, daß neben der westmächtliden Werbetätigkeit für den Völkerbund eine zweite einhergeht, die in neutralen Staaten, vorab in Holland und in der Schweiz, ihre Zentralen hat und keineswegs gegen die Mittelmächte Front macht, vielmehr durchaus friedlich gerichtet erscheint. Ist der westmächtlide Völkerbund geradezu imperialistischer Pazifismus, so strebt die neutrale Völkerbundsbewegung, wie wir sie der Kürze wegen nennen wollen, eine Weltordnung an auf Grundlage der Forderung: gleiches Recht für alle. In hohem Maße kennzeichnend für den Unterschied zwischen den beiden Völkerbundsbewegungen, der westmächtliden und der neutralen, ist ihre Stellung zum Werk vom Haag. Während die neutrale sehr kluger Weise ursprünglich den Ausbau des Haager Werkes in den Mittelpunkt ihres Programms stellte, sieht die westmächtlide, auch die der amerikanischen League to enforce peace davon ab und will von Grund aus neu bauen. Was sie dazu mitveranlassen mag, hat einer der rührigsten gelehrten Pazifisten wie folgt aufgedeckt¹:

„Auf den Haager Konferenzen waren Persien, Siam und China als gleichberechtigte Staaten zugelassen. Nun aber haben ungeheuerlicherweise während der zweiten Haager Konferenz Rußland und England sich Persien aufgeteilt. Es ist eine nördliche, russische, und eine südliche, englische „Interessensphäre“ geschaffen, und auch in dem angeblich selbständigen Zentrum des Landes denkt man von diesen Mächten aus gar nicht daran, Persien in Wirklichkeit noch als souveränen Staat anzuerkennen; hat man ihm doch schon einige Jahre vor dem Weltkrieg einen Vertrag aufgenötigt, wonach Persien auch dort keinen Ausländer als Beamten anstellen darf ohne die Genehmigung jener ausländischen Patrone. In ähnlicher Weise bemüht sich jetzt während des Weltkrieges Englands Bundesgenosse Japan immer mehr, China in ein Verhältnis der Halbsouveränität herabzudrücken, und da England außerdem bestrebt ist, Siam überzuschließen, so wäre für jene Staaten die Neugründung eines internationalen Staatenverbandes, bei der Persien, Siam

¹ W. Schüding, Der Weltfriedensbund [Nach dem Weltkrieg Heft 2] 1917, 14.

und China nicht mehr berücksichtigt würden, wohl der bequemste Weg, um alle drei aus dem Haager Friedenspalast hinauszuerwerfen und sich damit in jenen Ländern für die Zukunft freie Bahn zu schaffen.“ Auf diese Darlegung W. Schödlings könnte die britische Staatskunst ihren Überlieferungen gemäß erwidern: in diesen drei Fällen werde die Gründung des Völkerbundes erleichtert, wenn schwache Staaten in starken verschwänden; anderwärts, z. B. in Mitteleuropa, fördere es die Völkerbundsache, wenn große und starke Reiche in kleine und schwache aufgeteilt würden. Man müsse nur immer das Wohl des Völkerbundes im Auge behalten, dann bleibe man des rechten Weges sich wohl bewußt. Man kann freilich fragen, wo blieb aber in Persien, Siam, China das Selbstbestimmungsrecht der Völker und Staaten? Da kommt man freilich mit aller Magie demokratischer Zauberformeln nicht mehr aus, wenn man zudem bedenkt, daß die beiden Schlagworte, die nacheinander alle Welt betörten, einander gegenseitig aufzueßen offensichtlich Neigung haben. Das äußere Selbstbestimmungsrecht der Völker fällt nämlich zusammen mit dem äußeren Selbstbestimmungsrecht der Staaten; in nationalen Einheitsstaaten, weil Volk und Staat zusammenfallen, in Völkerstaaten aber führt das Selbstbestimmungsrecht der Völker zur Ausbildung nationaler Kleinstaaten, die wiederum das staatliche Selbstbestimmungsrecht für sich in Anspruch nehmen. Das Selbstbestimmungsrecht der Staaten schließt aber aus, daß ein Staat von außen oder von oben her bestimmt werde; er ist unabhängig von außen und untersteht keinem Überstaat; der Völkerbund wird aber geradezu als Überstaat oder als überstaatliche Behörde hingestellt, mit weltweitem Machtbereich, mit einem Weltbestimmungsrecht. Dieses Recht könnte aber nur durch Vertragsrecht Geltung erlangen, durch einstimmigen Beschluß der Staaten, auch jener, die eben auf Grund des völkischen Selbstbestimmungsrechtes das staatliche gewannen, um es in diesem Vertrag zugunsten des Weltbestimmungsrechtes eines Völkerbundes wieder aufzugeben. Soll das alles Ernst sein?

Die neutrale Völkerbundsbewegung hat dagegen vom Haager Werk so wenig abgesehen, daß im „Mindestprogramm“ der „Zentralorganisation für einen dauernden Frieden“ dessen Ausbau geradezu als Richtlinie gewiesen wurde. Im Haager Werk stellt ohne Zweifel das Schiedsgericht und alles, was damit zusammenhängt, den größten Erfolg dar, die bedeutendste Leistung. Der vorhin erwähnte brasilianische Staatsmann sagte auf der Haager Friedenskonferenz am 2. September 1907, aller Fortschritt der Friedenssache liege in der Entwicklung des Schiedsgerichtswesens¹. Nach dem Zusammenhang seiner Rede lag die deutliche Warnung

¹ In der oben angeführten Ausgabe der Haager Protokolle 2, 660: Le progrès sera toujours dans l'arbitrage. Il faut le développer toujours. J. Erni, Die europäische Union (Zürich 1915) 37 f., meint, der Krieg werde in absehbarer Zeit nicht aus der Welt geschafft, wenn „das Schiedsgericht nicht auch in den Streitfällen obligatorisch“ ist, welche „die Ehre und das Lebensinteresse der Staaten

darin, strebe man Weiteres und anders Geartetes an, so werde das vor-
gebliehene Bessere sich als Feind des Guten erweisen. Auch die päpstliche
Friedensnote vom 1. August 1917 hat das Schiedsgerichtswesen und
dessen Förderung neben der Abrüstungsfrage als die großen Aufgaben
der Zukunft bezeichnet. Leider zeigt die neutrale Völkerbundsbewegung
eine starke Neigung, neben und über dem Schiedshof andere Weltbehörden
als erreichbare Ziele anzusehen, richterliche und verwaltungsrechtliche Welt-
behörden mit politischen, wirtschaftlichen und militärischen Weltbefugnissen.

Schon in den ersten Monaten des Weltkrieges, näherhin am 6. Oktober
1914, wurde der holländische Anti-Oorlog-Raad gegründet, dessen eifriger
Werbearbeit es gelang, eine internationale Besprechung im Haag zu ver-
anstalten (7.—10. April 1915), als deren Ergebnis die „Zentral-Organ-
isation für einen dauernden Frieden“ hervortrat¹. Sie begann ihre Tätig-
keit mit der Herausgabe eines Mindestprogramms. Dann wurden neun
Studienkommissionen eingesetzt, so daß jedem Punkt des Mindestprogramms
eine Studienkommission entsprach: Annexion und Volksabstimmung, Natio-
nalitätenproblem, Handelsfreiheit und offene Tür, Weiterentwicklung des
Haager Werkes, (überstaatliche) Gerichts- und Versöhnungsbehörden, inter-
nationale Sanktionen, das Rüstungsproblem, Freiheit der Meere, Kon-
trolle der Außenpolitik durch die Volksvertretungen. Aus den Arbeiten
dieser Studienkommissionen sind bereits drei stattliche Bände und bedeutende
Teile des vierten veröffentlicht worden, die ungemein inhaltreich sind. Die
Verfasser des Mindestprogramms stehen auf der Grundlage des Haager
Werkes und wollen dessen Ausbau. Sie haben aber zugleich jenen Gehör
geschenkt, welche bereits weit darüber hinaus wollen. Dazu sind vorab

betreffen“. Diese Meinung wird von vielen geteilt. Das gleiche gilt aber auch
von der Ansicht E. Flourens [Deutsche Revue 37 II (1912) 85], das obligatorische
Schiedsgericht ohne Vorbehaltsklausel sei „die brutalste Verneinung der Souveränität
der Nationen“; ein Vertrag, der dies zugebe, sei aus sich „ein hinfälliger Vertrag“.

¹ Es bedürfte eines umfangreichen Verzeichnisses, wollte man alle Aufrufe,
Berichte, Mitteilungen und andere Druckfachen angeben, welche nur der Neder-
landsche Anti-Oorlog-Raad und die Organisation centrale pour une paix durable
versendet haben. Das bedeutendste Werk, das aus diesen Friedenswerkstätten her-
vorging, ist der Recueil de rapports sur les différents points du programme-
minimum. Bd. 1 (1916) IV u. 362 S.; Bd. 2 (1916) VIII u. 355 S.; Bd. 3 (1917)
VII u. 383 S. La Haye, M. Nijhoff. Seitdem einzelne Lieferungen des 4. Bandes.
Zur Geschichte dieser Organisation Comptes-rendus de la réunion internationale
7—10 avril 1915, La Haye, et autres documents suiv. Und Exposé des travaux
de l'organisation centrale etc. 1917, La Haye, 24 Raamweg.

der überstaatliche Gerichtshof zu rechnen, der Urteile in Streitsachen zu fällen hätte, die außerhalb der Kompetenz eines Schiedshofes liegen. Mit diesem überstaatlichen Gerichtshof, einem wahren Weltgericht, taucht etwas völlig Neues auf: eine überstaatliche, weltweite Gerichtshoheit, sonach auch eine ebensolche Souveränität. Ihr Weltbestimmungsrecht entbehrt ferner nicht der Waffengewalt. Denn unter den „internationalen Sanktionen“ sind auch militärische vorgesehen, also eine Weltarmee. Da indes diese Fragen, wie alle andern, als Studienobjekte bezeichnet sind, enthält das Mindestprogramm einen Entwurf für Studienzwecke, nicht die Vorlage fertiger völkerrechtlicher Satzungen. Solange man endlich am Haager Werk festhielt, verblieb man auf dem Boden des Vertragsrechtes, konnte der imperialistische Pazifismus nicht die Führung an sich reißen. Darin scheint sich aber nun eine Schwenkung vorzubereiten.

Noch 1915 gab das „Schweizerische Komitee zum Studium der Grundlagen eines dauerhaften Friedensvertrages“ eine Denkschrift heraus, welche sich durch Umsicht und Maßhaltung auszeichnete, durch ständige Rücksichtnahme auf den gegenwärtigen Stand der Entwicklung. Neuestens aber, am 4. und 5. Juni 1918, hat das „Schweizerische Komitee zur Vorbereitung des Völkerbundes“ einer Art Kriegserklärung gegen die bisherigen Bemühungen der Zentralorganisation vom Haag zugestimmt. Der Hauptreferent bezeichnete nämlich das ganze Haager Werk als „Mißgriff“ und fuhr fort: „... es genüge heute ebensowenig wie das Mindestprogramm von 1915“. . . . „Die Gewalt als solche könne nicht aus der Welt geschafft, sie müsse in den Dienst der guten Sache gestellt werden. Statt sich auf Schiedshöfe zu verlassen, müsse man eine internationale Vollzugsgewalt einsetzen.“¹ Das wäre imperialistischer Pazifismus in ausgesprochener Deutlichkeit. Zugleich eine Bankrotterklärung des lediglich auf das Recht, mit Ausschluß aller Gewalt, gegründeten Völkerbundes, eine Bankrotterklärung vor dem Beginn des Geschäftsbetriebes.

Die Friedensbewegung könnte auf diesen Wegen dazukommen, eine wahrhaft tragische Schuld auf sich zu laden. Nur mit Entsetzen denkt man daran, daß kluge Beobachter schreiben konnten, jeder künftige Krieg werde ein Weltkrieg sein², daß die Frage gestellt wurde, ob wir in eine Periode von Weltkriegen eintraten³. Ein Gedanke ist in allen Köpfen,

¹ „Die Versöhnung“ (Organ des Schweiz. Kom. usw.) 1918, Juni 15, S. 3.

² Frankfurter Zeitung 137 A vom 18. Mai 1918.

³ Dokumente des Fortschritts: Internationale Revue, Juli 1915.

eine Sehnsucht in allen Herzen, daß die Wiederkehr des Ungeheuers vermieden werde, des kulturvernichtenden Ungeheuers, als das wir den Weltkrieg kennenlernten. Es läge durchaus in der geschichtlichen Erfahrung, daß führende Politiker diese Stimmung benutzen, um durch vorgebliche Friedenssicherungen einen Machtzuwachs für ihren Staat zu gewinnen. Ersten Anspruch auf Würdigung und Beachtung haben darum Vorschläge, die von einer Stelle kommen, hoch über den Parteien und über den Feindschaften, die die Welt zerreißen und die Menschheit zerfleischen¹. Solcher Art sind die Friedenssicherungen der päpstlichen Friedensnote. Es wäre schon eine schwere Schuld, wenn durch eine babylonische Verwirrung ausschweifender Vorschläge ein Zustand herbeigeführt würde, aus dem der einzige Ausweg der schiene, daß gar nichts geschieht. Es wäre ingleichem eine schwere Schuld, wenn die auf Erreichbares gerichteten Vorschläge des Papstes durch sehr viel weitergehende Pläne überboten würden, vielleicht nicht um sie als minderwertig und unzulänglich erscheinen zu lassen, zweifellos jedoch mit dem Erfolg, daß Unmögliches gewiß nicht Tatsache wird, dessen Forderung aber verhindern kann, daß Mögliches geschehe. Ist es immer etwas wie tragische Schuld, wenn man Hoffnungen, in Tausenden gequälter Seelen Hoffnungen erwecken zu müssen glaubt, die glatt unerfüllbar sind, so steigerte sich gegenwärtig diese Schuld in dem Maße, als schauerlich die Schrecknisse der aus den Fugen der Ordnung gewichenen Welt sind. Der Pazifismus spricht jetzt vorsichtig vom Dauerfrieden; die Verheißung ewigen Friedens ist zurückgestellt. Aber es haftet ihm leicht etwas an von diesem utopischen Hochziel. Er will in vielen seiner Vertreter absolute Friedenssicherungen, welche den Krieg unmöglich machen sollen, und hält relative Sicherungen, solche, welche dem Stande der Entwicklung gemäß und erreichbar sind, für unzureichend. Absolute Friedenssicherung bedeutete zumal für ausschließlich diesseitig gerichtete Menschen eine Art irdischen Paradieses. Damit käme die Mythologie zum Vorschein, welche eine Begleiterscheinung der ausschließlich diesseitigen Zielsetzung des Menschenlebens ist. An dieser Mythologie des modernen Unglaubens sind die Anbetung des Kulturfortschritts wie auch der Sozialismus ständige Mitarbeiter; „das Himmelreich ist nahe“ bedeutet für sie, das

¹ H. Delbrück in den „Preussischen Jahrbüchern“ 166 (1916) 181: „Auch möchte ich raten, daß Deutschland unbedingt darauf bestehe, daß in Anerkennung seiner wahrhaften Neutralität in diesem Kriege auch der Papst für diese Fragen als Souverän anerkannt und als Schiedsrichter genannt werden kann.“

Paradies auf Erden ist im Anzug, und wir führen es herauf. Aber auch manche Vertreter des Pazifismus haben gelegentliche Beiträge zu solcher Mythologie geliefert.

* * *

Auf die Frage nach den relativen Friedenssicherungen hören wir zwei Antworten. Der imperialistische Pazifismus sagt, eine Weltobermacht, sei es die eines einzelnen Staates, sei es die eines Mächteverbandes, die nichts erobern will und stark genug ist, um Kriege zu verbieten, die ist die sicherste Weltfriedensbürgschaft. Diese Antwort unterliegt der Einrede, daß die Weltobermacht vielleicht eine relative Sicherung von großer Festigkeit gewährt, aber auf Kosten der Freiheit, des Selbstbestimmungsrechtes der Staaten. Dadurch wird ihre Dauerhaftigkeit unsicher. Die andere Antwort gibt der legale Pazifismus. So könnte man jenen nennen, der so weit gehen will, als man mit dem zwischenstaatlichen Vertragsrecht kommt, aber nicht weiter. Da bleibt das souveräne Selbstbestimmungsrecht der Staaten völlig gewahrt; ob die Sicherungen, zu denen man auf diesem Wege gelangt, fest und dauerhaft sind, hängt von der politischen Weisheit ab, welche innerhalb des Erreichbaren das zumeist Entscheidende herausgreift.

Die westmächtlige Friedensbewegung ist imperialistischer Pazifismus zugunsten der Westmächte. Dem legalen Pazifismus hat die päpstliche Note einen klassischen Ausdruck gegeben¹. Die Antworten der Mittelmächte sind noch in aller Erinnerung. Von den Antworten der europäischen Westmächte kann ein gleiches nicht gesagt werden. Die neutrale Friedensbewegung tritt für den legalen Pazifismus ein, soweit sie auf dem Boden des Haager Werkes verbleibt; sie gerät in die Strömung des imperialistischen, wenn sie das Selbstbestimmungsrecht der Staaten vereinigen will mit dem Weltbestimmungsrecht überstaatlicher souveräner Behörden; wenn sie fordert, daß die Staaten sich aufgeben, damit der Überstaat lebe. Zugleich schüfe man ein neues Objekt für erbitterte Weltkriege. Um den bestimmenden Einfluß in den Weltbehörden, die das Weltbestimmungsrecht innehaben und ausüben, würde mit wilder Wut gekämpft werden. Ist aber in der Tat das staatliche Selbstbestimmungsrecht mit dem Weltbestimmungsrecht eines Überstaates unvereinbar?

¹ Vgl. diese Ztschr. 94 (1917) 1—28; die Ausführungen P. J. Chrles S. 23—25 über die „kriegsvorbereitenden Vorschläge“ des Papstes.

„Kaiser Nerba hat Dinge, die einander ausschließen, miteinander vermengt, die Fürstenherrschaft und die Volksfreiheit.“ So schrieb einst Tacitus. Unterlag einer der größten politischen Köpfe, die es je gab, einer optischen Täuschung, indem er Dinge für schlechthin unvereinbar hielt, die es nach Ausweis der Geschichte nicht sind? Schon ein karolingisches Kapitular schreibt die gesetzgebende Gewalt der Entschliebung des Königs zu und der Zustimmung des Volkes. Die konstitutionellen Monarchien haben verwirklicht, was Nerba nach Tacitus wollte. Indes könnte man annehmen, Tacitus habe da weniger als Philosoph denn als Politiker gedacht und geschrieben. Die zeitgeschichtlich bedingte Unvereinbarkeit dessen, was er unter Fürstenherrschaft, und dessen, was er unter Freiheit verstand, die schwebte ihm vor; das, was damals ihm unvereinbar dünkte.

Verfallen die einer optischen Täuschung, welche die Unvereinbarkeit des staatlichen Selbstbestimmungsrechtes mit dem überstaatlichen Weltbestimmungsrecht behaupten? Sie können geltend machen, es sei eine Frage für Propheten, ob beides in 300 Jahren vereinbar sein werde. Ob aber jemand im Ernste glaube, auf dem Wege des zwischenstaatlichen Vertragsrechtes, also durch einstimmigen Beschluß aller Staaten, könne man heute überstaatliche Behörden schaffen, nicht überstaatliche Behörden wie Schiedshöfe, sondern eigentlich überstaatliche Behörden und Einrichtungen wie das Weltgericht, das ohne Berufung über Staaten Urteile fällt und Strafen verhängt, die Weltarmee usw.? Eine politische Frage von brennender Wichtigkeit stellen jedoch die möglichen und erreichbaren und tauglichen Friedenssicherungen dar, welche die Wiederkehr von Einzelkriegen oder gar von Weltkriegen hintanzuhalten geeignet sind. Man wird hierin keinen Führer finden, der weiser, keinen, dessen Standort überirdischer wäre als Benedikt XV.

Robert von Kossik-Riened S. J.